

- Zum ersten Mal enthält das Arbeitszeitgesetz eine Regelung der Rufbereitschaft. Demnach kann Rufbereitschaft prinzipiell nur mehr an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden. Der Kollektivvertrag kann eine Durchrechnungsregelung vorsehen.

Von den beschriebenen Möglichkeiten kann grundsätzlich nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn dies ein Kollektivvertrag vorsieht. Kommt kein Kollektivvertrag zustande, so ist ein Schlichtungsverfahren vorgesehen, um einen solchen zu erzielen.

Die zwischen den Sozialpartnern vereinbarten gesetzlichen Möglichkeiten der Arbeitszeit-Flexibilisierung sind in diesem Sinne nunmehr auf KV-Ebene rasch in Regelungen umzusetzen, die den Bedürfnissen Rechnung tragen und einen fairen Interessenausgleich sichern.

#### **4. Beschäftigungseffekte durch Ladenschlußliberalisierung**

Die Beschäftigungszuwächse waren im Handel seit 1991 stets niedriger als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Gleichzeitig kam es zu Substitutionseffekten unter den Arbeitnehmern im Handel. Traditionell ist der Handel – wenngleich rückläufig – besonders als Arbeitgeber für Frauen von Bedeutung. Dies beruht nicht zuletzt auf dem Umstand, daß der Handel Teilzeitmöglichkeiten bietet. Fast 30% der im Handel beschäftigten Frauen weisen eine Normalarbeitszeit von weniger als 35 Stunden auf, was über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegt. 95% der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen.

Der Trend in Richtung Teilzeitarbeitsverhältnisse im Handel, vor allem für Frauen, steht in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Regelung der Ladenöffnungszeiten. In Deutschland haben etwa einige Unternehmen (z. B. Münchner Kaufhaus Beck) bereits vor der kürzlichen weitergehenden Liberalisierung durch Einsatz von Wahlarbeitszeiten und freiwilliger Teilzeitarbeit die Öffnungszeiten auf 70 Wochenstunden erhöht und gleichzeitig die durchschnittliche Wochenarbeitszeit auf 20 bis 25 Stunden gesenkt. Der Zusammenhang zwischen Ladenöffnung und dem Ausmaß von Teilzeitbeschäftigung beruht insbesondere darauf, daß zusätzliche Öffnungszeiten leichter und flexibler durch Teilzeitarbeit abgedeckt werden können. Es ist daher damit zu rechnen, daß eine Erweiterung der Öffnungszeiten bzw. vergleichbarer Betriebszeiten in anderen Dienstleistungszweigen zwei unterschiedliche beschäftigungspolitische Effekte – den Ersatz von Vollzeitarbeitsplätzen durch Teilzeitplätze einerseits, die Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze andererseits – nach sich zieht.

Mit 1. Jänner 1997 wurde auch das österreichische Öffnungszeiten-Gesetz liberalisiert. Grundsätzlich gilt nunmehr: Montag bis Freitag ist eine Rahmenöffnungszeit von 6 Uhr bis 19.30 Uhr zulässig, Samstag von 6 Uhr bis 17 Uhr. Der maximale wöchentliche Öffnungsrahmen beträgt dabei 66 Stunden. Mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die Hand in Hand mit einer gesetzlichen Absicherung der Freizeitqualität der Beschäftigten ging, wurde eine Regelung geschaffen, die einen Beschäftigungszuwachs im Handel ermöglichen sollte.

Beschäftigungseffekte von Liberalisierungsmaßnahmen hängen von der Annahme erweiterter Öffnungszeiten durch die Kunden ab. Die Befürworter setzen sich prinzipiell vor allem aus den zeitgebundenen Berufstätigen, jüngeren Konsumenten und größeren Haushalten zusammen, die auch angeben, aufgrund der bisherigen Regelung ihren Konsum nicht vollständig befriedigen zu können. Eine positive Korrelation ergibt sich auch mit steigendem Bildungsgrad und Einkommen. Hinter dem Wunsch nach längeren Öffnungszeiten steht einerseits das Bedürfnis nach verbesserten Einkaufsmöglichkeiten, aber auch in zunehmendem Maße der Wert des Einkaufens als Freizeitbeschäftigung.

Was das Beschäftigungsangebotspotential für abendliche Arbeitszeiten und solche am Samstag betrifft, ergibt sich kein einheitliches Bild in den verschiedenen Studien. Es kommt stark auf die familiären Umstände, sonstige Voraussetzungen und insbesondere die gebotenen Arbeitsbedingungen (Mitbestimmung bei der Diensterteilung, Freizeitausgleich, Abgeltung) an, inwieweit die Bereitschaft besteht, am Abend und Samstagnachmittag zu arbeiten. Bereitschaft, gerade bestimmte Abende und die Samstagnachmittage abzudecken, findet sich insbesondere auch bei Nicht-Erwerbstätigen (Hausfrauen, Pensionisten, Studenten).

Was die Frage von Umsatzsteigerungen und dadurch im Zusammenhang mit den verlängerten Öffnungszeiten bewirkten Beschäftigungseffekten betrifft, werden zwei unterschiedliche Zugänge vertreten. Für das Münchener ifo wäre die Liberalisierung des Ladenschlusses mit positiven gesamtwirtschaftlichen Umsatz- und Beschäftigungseffekten verbunden. Das Gutachten errechnete für Deutschland Umsatzsteigerungen von 2% bis 3% binnen drei Jahren und eine Beschäftigungssteigerung im Handel von etwa 50.000 bis 55.000 (einschließlich Teilzeitstellen). Annahme war ein Offenhalten täglich zumindest bis 20.00 Uhr, Samstag nachmittags bis 18.00 Uhr, der Verzicht auf zeitliche Beschränkungen betreffend die Dauer der wöchentlichen Ladenöffnungszeit sowie die Einführung von Nachtlizenzen für bestimmte Geschäfte auch nach 22.00 Uhr.

Die höchsten Beschäftigungseffekte sind vor allem bei den Großbetrieben des Einzelhandels zu erwarten, die ihren Produktivitätsspielraum bereits weitgehend ausgeschöpft haben. Die Mehrzahl der größeren Betriebe wird zumindest ein Drittel des Beschäftigungspotentials durch interne logistische Umschichtungen kompensieren. Etwa drei Viertel des zusätzlichen Beschäftigungsbedarfs könnten durch Teilzeitkräfte abgedeckt werden.

Allerdings werden auch gegenläufige Beschäftigungseffekte prognostiziert<sup>1)</sup>: Verlängerte Öffnungszeiten würden danach zu einer Verschärfung des Wettbewerbs und damit zu einer zusätzlichen Verstärkung der bestehenden Konzentration im Handel führen, was per Saldo eher Arbeitsplätze kosten könnte.

---

<sup>1)</sup> Glaubitz: "Strukturwandel und Arbeitsbedingungen im Einzelhandel", WSI-Mitteilungen, 1996, 26

Biehler, Meyer-Fries: "Auswirkungen erweiterter Ladenöffnungszeiten auf Struktur und Beschäftigung im deutschen Einzelhandel", München 1995

Berechnungen der Sozialpartner bezugnehmend auf die nunmehr getroffene österreichische Regelung gehen von einem Plus von mindestens 8.000 Teilzeitbeschäftigten aus.

Von den längeren Öffnungszeiten begünstigt werden vor allem Einkaufszentren in Stadtrandlagen, Fachmärkte und andere großflächige Verkaufseinheiten sowie – eine entsprechend flexible Anpassung vorausgesetzt – kleine Familienbetriebe in Nahversorgungsgebieten. Vorteilhaft können sich verlängerte Ladenöffnungszeiten auch in den grenznahen Gebieten auswirken, wodurch ein Teil des derzeitigen Kaufkraft-, damit langfristig aber auch Beschäftigungsabflusses hintangehalten werden könnte. Positive Auswirkungen sind auch auf Fremdenverkehrsgebiete inklusive dem Städtetourismus zu erwarten, da der Anteil des Handels an den Ausgaben ausländischer Touristen immerhin 20% (Städtetourismus 25% von 2.000 S bis 3.000 S täglich) beträgt.

Langfristig sind eine tatsächliche Änderung der Öffnungszeiten (länger und anders) und daraus resultierend höhere Umsatzsteigerungen und ein positiver Beschäftigungseffekt demnach insbesondere zu erwarten in den Fremdenverkehrsregionen, Stadtzentren und Einkaufszentren (Impulsartikel und Convenience-Buyer) sowie im Nahversorgungsbereich (z. B. Lebensmittelhandel), wobei innerhalb dieser Gruppe die neuen Regelungen zu unterschiedlichen Konsequenzen führen würden. So kommt es etwa in Tourismusbereichen eher zu einer tatsächlichen Ausweitung der Öffnungszeiten (d. h. längere Öffnungsdauer), während im Nahversorgungsbereich eher mit einer Verlagerung in die Abendstunden bzw. Nischenzeiten zu rechnen ist.

Abzuwarten bleiben allfällige parallele Änderungen und daraus resultierende Beschäftigungszuwächse im Gewerbe, bei Banken oder auch in anderen Dienstleistungsbranchen, die durch längere Öffnungszeiten im Handel verstärkt nachgefragt werden könnten (z. B. persönliche Dienstleistungen wie Kinderbetreuung etc.). Die Beschäftigungswirkung im Gewerbe würde vermutlich geringer ausfallen, da Dienstleistungen wie Putzereien, Schuster, Schneider wohl kaum vermehrt, sondern eher verlagert nachgefragt werden würden. Mögliche Umsatz- und damit auch Beschäftigungssteigerungen ergäben sich am ehesten bei einzelnen gewerblichen Dienstleistungen, wie etwa Frisuren.

Konkrete Werte bezüglich der bisherigen beschäftigungsmäßigen Auswirkungen der erweiterten Ladenöffnungszeiten in den Tourismusgebieten liegen ob des kurzen Zeitraumes der Einführung noch keine vor. Festgestellt werden kann lediglich, daß in 2-Saison-Orten bis zu 80% des Umsatzes von Touristen erwirtschaftet werden, für die gute Einkaufsmöglichkeiten auch Bestandteil der Buchungsentscheidung sein können. Darüber hinaus kann Angebot hier auch Nachfrage schaffen, die Möglichkeit zum Einkauf daher den tatsächlichen Konsum erhöhen (Einkauf als Freizeitvergnügen).

Liberalere Öffnungszeiten könnten auch die Wettbewerbschancen des (beschäftigungsintensiveren) stationären Einzelhandels gegenüber dem Versandhandel, den Tankstellenshops, dem Automatenvertrieb und neuen Formen des Versandhandels wie Teleshopping bzw. Einkaufsmöglichkeiten via Internet erhöhen. Dies kann auch beschäftigungspolitisch insoferne relevant sein, als die genannten anderen Verkaufsformen den Handel dauerhaft konkurrenz-

ren, was Netto-Arbeitsplatzverluste befürchten läßt, da der Versandhandel weniger beschäftigungsintensiv ist als der Einzelhandel.

Untersuchungen, die auf einen positiven Beschäftigungseffekt erweiterter Öffnungszeiten hinweisen, liegen aus Schweden, den Niederlanden, Großbritannien und Frankreich vor, wobei die Ergebnisse umstritten bleiben. Das schwedische Beispiel beweist auch, daß durch Liberalisierung ein reales Umsatzwachstum erzielt werden kann, was im wesentlichen auf eine Präferenzverschiebung in der Nachfrage zurückzuführen ist. Der von 53 auf 63 Stunden erhöhte Spielraum des Lebensmittelhandels ermöglichte eine Umsatzsteigerung von 5%, eine Preissenkung von 0,6% und eine Gewinnsteigerung von 3,6% sowie ein Beschäftigungswachstum von insgesamt 1,5%. Teilzeitarbeitsplätze mit unter 20 Wochenstunden stiegen dabei allerdings um 6,4%, bei 20 bis 34 Wochenstunden um 37,2%, Vollzeitarbeitsplätze um 1,1%.

Europäische Erfahrungen zeigen, daß liberale Öffnungszeitenmodelle nur selten vollständig ausgenutzt werden und die Annahme je nach Standort, Sortiment und Jahreszeit variiert. Kleine und mittlere inhabergeführte Unternehmungen sind in der Ausnutzung dabei flexibler als große. Auch die Beispiele Schweden und Frankreich zeigen, daß eine Liberalisierung des Ladenschlusses nicht gleichsam einer Erhöhung der Gesamtöffnungszeit gleichkommt. Auch ergibt sich ein differenziertes Bild je nach Lage und Branche. In Schweden beträgt die durchschnittliche wöchentliche Öffnungszeit trotz vollkommener Liberalisierung 55,74 Stunden, in Frankreich gar nur 40 bis 66 Stunden. Ausnahmen bilden wenige große Verbrauchermärkte sowie kleine Abend- oder Nachtgeschäfte; dies gilt auch für andere europäische Länder.

Die deutschen Erfahrungen mit dem langen Donnerstag und dem Einkaufs Samstag zeigen, daß bei den Warengruppen die Nachfrage nach langlebigen Gütern stärker steigt als nach solchen des täglichen Bedarfs. „Verkaufsrenner“ sind Schuhe, Kleidung, Elektrogeräte, Möbel u. ä. Bei den Umsätzen, die während der Abendstunden sowie am Wochenende erzielt werden, handelt es sich um tatsächliche Mehrumsätze und nicht lediglich um Umsatzverlagerungen. Das ifo bezeichnet eine Umschichtung in der Einkommensverwendung zugunsten des Einzelhandels in der Größenordnung von 2,5% als wahrscheinlich.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Für Beschäftigungseffekte erweiterter Öffnungszeiten im Handel und ähnlichen Dienstleistungsbereichen wird entscheidend sein, ob die dadurch erzielbaren Umsatzsteigerungen oder aber dadurch allenfalls verstärkte Konzentrationstendenzen überwiegen. Wesentlich ist dabei vor allem die Rolle der Teilzeitarbeit: Wird sie eher existenzsichernde Vollzeit arbeitsplätze verdrängen, wird der Beschäftigungseffekt dementsprechend negativ sein; kommt es hingegen netto eher zur Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze, ist die Auswirkung auf die Beschäftigung dementsprechend positiv.

Die ersten österreichischen Erfahrungen lassen Beschäftigungszuwächse vor allem im Teilzeitsegment aber auch bei den geringfügig Beschäftigten erkennen. So hat sich die Zahl der Beschäftigten im Handel im I. Quartal 1997 gegenüber dem I. Quartal des Vorjahres um 6575 (+2,9%) erhöht, womit der negative Trend gestoppt werden konnte (der Jahresvergleich Jänner 1995-1996

zeigte noch einen Abgang von 0,56%). Als Vorreiter bewegten sich hier insbesondere die größeren Einzelhandelsketten in präferierten Einkaufslagen und Einkaufszentren. Allerdings entfallen von diesem Zuwachs gut zwei Drittel (4.447) auf geringfügig Beschäftigte, die restlichen 2128 beinhalten Voll- und Teilzeitbeschäftigte.

Bei der Bewertung des Netto-Beschäftigungseffektes wird deshalb auch auf eventuell auftretende unerwünschte Effekte, wie etwa eine unfreiwillige Verdrängung in nicht-existenzsichernde Teilzeitjobs (insbesondere geringfügig Beschäftigte), die Zerstückelung von Vollzeitarbeitsplätzen in geringfügige Beschäftigungen, die Aushöhlung der Finanzierungsgrundlage der Sozialversicherung durch geringfügige Beschäftigungen oder allfällig auftretende unerwartete Strukturbereinigungen Bedacht zu nehmen sein. Eine Evaluierung sollte darüber hinaus auch feststellen, inwieweit vorne beschriebene attraktive Elemente der Teilzeitarbeit auch im Handel ihren Niederschlag finden (zur allgemeinen Einschätzung der Teilzeitarbeit siehe Kapitel 2.2. – *Teilzeitarbeit*). Sollten sich nachhaltig positive Beschäftigungseffekte ergeben, sollten vergleichbare Schritte in anderen Dienstleistungszweigen erwogen werden.

## **5. Arbeitszeitmodelle zur Beschäftigungsverlängerung in Saisonbranchen**

In Bereichen, in denen aufgrund der Witterung oder vergleichbarer Bedingungen die wirtschaftliche Tätigkeit nur während bestimmter Perioden pro Kalenderjahr entfaltet wird, stellt sich das Problem, daß ein Großteil der in diesen Bereichen Beschäftigten während der Nicht-Saison der Arbeitslosigkeit anheimfällt. Dies führt vor allem zu überdurchschnittlicher Belastung der Arbeitslosenversicherung in diesen Branchen, starken Einkommensschwankungen sowie zu Verringerung bzw. gänzlichem Entfall arbeitsrechtlicher Ansprüche, die auf der Dauer der Dienstzeit aufbauen (Abfertigung, Urlaubsausmaß u. a.).

Neben anderen Maßnahmen, die Beschäftigungssaison zu verlängern, sollten daher auch die Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung für eine Verkürzung der jeweils arbeitslosen Periode ausgelotet und genutzt werden. Dabei ist insbesondere der folgende Ansatz erfolgversprechend: In der Saisonspitze ist der Arbeitsanfall oft so hoch, daß es zu beträchtlichen Überschreitungen der Normalarbeitszeit kommt. Anstatt diese Überschreitungen zur Gänze in Form von Überstundenentgelt ausbezahlen, erscheint es sinnvoll, die Abgeltung in Form von Zeitausgleich durchzuführen, der so an das Ende der Beschäftigungsperiode gelegt wird, daß er das Arbeitsverhältnis verlängert und damit die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt. Dafür sind vor allem vier Modelle denkbar und im Baubereich auch großteils kürzlich ermöglicht worden:

- Geleistete Überstunden werden mit dem gesetzlichen Zuschlag von 50% (z. B. allfälligen höheren kollektivvertraglichen Zuschlägen bei Nacht-, Sonntagsarbeit und dgl.) zu Zeitausgleich: 40 Überstunden verlängern somit das Arbeitsverhältnis um die mindestens 60 Arbeitsstunden ent-